

(Berichterstatter Abg. Dr. Schanz.)

(A) Herren sämtlich genau durchstudiert haben, was in diesem Berichte steht, kann ich mir weiteres Eingehen darauf ersparen.

Die Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer hat geglaubt die Petition nicht ohne weiteres der Kammer zum Ausschließen empfehlen zu können, sondern versuchen zu müssen, ob sich in der vorliegenden Sache, die ja einigermaßen Ähnlichkeit mit der hier bereits behandelten Möckel'schen Sache hat,

(Sehr richtig!)

etwas tun läßt. Sie hat deshalb nochmals um Bestellung Königl. Kommissare ersucht, und die Königl. Kommissare haben vor der Beschwerde- und Petitionsdeputation eingehend über die Sache verhandelt. Es ist dabei folgende Erklärung der Regierung mit überreicht worden:

„Der Staatsregierung ist nachträglich von vertrauenswürdiger Seite über das Eismann & Stockmann'sche Unternehmen folgendes mitgeteilt worden.

Die Firma Eismann & Stockmann ist nicht mehr Eigentümerin des Areals, zu dessen Ausbeutung eine Ringofenanlage geplant war, sondern hat dieses neuerdings an eine Aktiengesellschaft verkauft.

(B) Der Preis, zu dem die Aktiengesellschaft das Areal übernommen hat, soll das Dreifache von dem betragen, was Eismann-Stockmann seinerzeit dafür bezahlt haben.

Die Behauptung, daß die Entscheidung der Kreishauptmannschaft eine schwere materielle Schädigung Eismann-Stockmanns mit sich gebracht habe, wäre hiernach unzutreffend.

Das Tonlager, dessen Abbau der Ringofen dienen sollte, befand sich bei Eingang dieser Mitteilung in flottem Abbau. Nur wird das gewonnene Material nicht an Ort und Stelle verarbeitet, sondern zu diesem Zwecke per Eisenbahn abgeföhren. Die Entscheidung der Kreishauptmannschaft hat mithin nicht die Wirkung gehabt, daß die dort lagernden Bodenschätze ungenutzt blieben.“

Meine Herren! Die Beschwerde- und Petitionsdeputation hat das Ihnen hier vorliegende ziemlich umfangreiche Aktenmaterial genau gesichtet. Aus diesen Akten geht hervor, daß die Königl. Staatsregierung durch die Aufhebung der ersten Entscheidung der Kreishauptmannschaft, durch die Herbeiziehung des Gutachtens der Technischen Deputation und durch Zurückverweisung der Sache an die Kreishauptmannschaft sich der Interessen der Firma Eismann & Stockmann nach aller Möglichkeit angenommen hat. Die Kreishauptmannschaft hat auf die Zurückverweisung der Sache hin neuerdings verhandelt, und

in der Verhandlung und Entscheidung der Kreishauptmannschaft ist auch nicht der geringste Formfehler zu finden. Die Beschwerde- und Petitionsdeputation hat sich demnach, da es sich um das Ermessen einer Behörde handelt, nach dem hier zu entscheiden ist, nicht in der Lage gesehen, ein anderes Votum abzugeben als die Erste Kammer, und sie beantragt deswegen:

„in Übereinstimmung mit der ersten Kammer die Beschwerde der Firma Eismann & Stockmann in Colditz über eine Entscheidung der Kreishauptmannschaft Leipzig, die Einrichtung einer Ziegelei betreffend, auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Zoepfel.

Abg. Dr. Zoepfel: Meine sehr geehrten Herren! Wie der Herr Abg. Dr. Schanz ausgeführt hat, hat sich die Beschwerde- und Petitionsdeputation in ihrer Mehrheit wesentlich auf den formalen Standpunkt gestellt und hat gesagt: in dem Verfahren können wir einen Verstoß nicht finden; insgedessen glaubten wir, daß die Beschwerde auf sich beruhen sollte. Ich habe den Antrag gestellt, die Beschwerde, und zwar wegen des allgemeinen Interesses, das das ganze Verfahren auch sachlich hat, doch der Königl. Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen. Ich bin mit zwei Herren der Beschwerde- und Petitionsdeputation in der Minderheit geblieben. Ich stelle aber heute den Antrag und habe ihn überreicht.

Die Erklärung der Königl. Staatsregierung, daß die Firma Eismann & Stockmann nach glaubwürdigen Mitteilungen jetzt an eine Aktiengesellschaft gut verkauft habe, erkenne ich natürlich als richtig an. Das wird zutreffen. Das bedeutet für eine Petition ungefähr die Erledigung, für eine Beschwerde meiner Ansicht nach nicht, wenn nämlich das Verfahren, durch das die Beschwerde behandelt worden ist, allgemeine Charakteristika zeigt, die der näheren Beleuchtung würdig sind. Und das ist meiner Ansicht nach hier der Fall.

Sie haben, wie Sie durch beifälliges Murmeln dem Herrn Referenten zu verstehen gegeben haben, die Beschwerde der Firma Eismann & Stockmann in Colditz genau durchgelesen. Ich habe das auch getan, habe auch den Akteninhalt geprüft. Und da ist mir doch manches aufgefallen, was ich hier nicht unerörtert lassen möchte. Schon in der Statberatung habe ich auf diesen Vorfall Bezug genommen und sehe